Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 4 (1910)
Heft: 3

Artikel: Soziale Rundschau : neue Wege zur Bekämpfung des Verbrechens
Autor: Sutermeister, Fr.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-132251

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlossen sind, wenn sie wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit bevogtet werden müssen.

Unter den Gegnern des Frauenstimmrechts befinden sich viele sonst sehr fortschrittliche und weitsichtige Männer, die aus parteipolitischen Gründen dagegen streiten. Sie glauben, die Frauen seien in ihren Ansichten noch so rückständig, daß durch das Frauenstimmrecht die freisinnigen Parteien großen Schaden erleiden würden. Von ähnlichen Gesichtspunkten gehen die Freunde des Frauenstimmrechtes aus, die im konservativen und klerikalen Lager sitzen, sie erhoffen durch dessen Einführung eine Stärkung ihrer Partei. Konsequenter sind die Sozialdemokraten, welche das Frauenstimmrecht in ihr Programm aufnehmen, weil es eben hineingehört; sie, die für die Rechte Aller eintreten, die Gerechtigkeit verlangen in allen bürgerlichen Einrichtungen, sie müssen auch die Frauenrechte zu ihren Postulaten machen. Daß die Sozialdemokratie aber ihre übrigen Programmpunkte mit viel mehr Eifer und Begeisterung verficht, hat wohl auch seinen Grund in der Furcht vor den vielen reaktionären Elementen, die durch das Frauenstimmrecht den feindlichen Parteien zugeführt werden könnten. In allen politischen Lagern besitzt aber das Frauenstimmrecht bereits eine große Zahl aufrichtiger Freunde, die aus Gerechtigkeit dafür eintreten, daß den Frauen die ihnen gebührende Stellung im öffentlichen Leben nicht länger vorenthalten bleibe.

Mag auch die Mitwelt den modernen Forderungen der Neuzeit teilweise ablehnend oder verständnislos gegenüberstehen, mögen die heutigen Frauen noch nicht so weit sein, in allen öffentlichen Fragen sich zurechtzufinden und sich darüber ein selbständiges Urteil zu bilden, eine neue Generation wächst heran; ihr wird es vorbehalten sein zu ernten, was wir gesät, zu erleben, was wir ersehnt, zu erfüllen, was wir erstrebt haben.

Erst dann, wenn Mann und Frau als gleichberechtigte Bürger, mit gleichen Rechten und mit gleichen Pflichten ausgerüstet, nebeneinander und miteinander arbeiten für das allgemeine Wohl, erst dann wird es möglich sein, das höchste Ziel zu erreichen:

Eine gleiche Moral für Mann und Frau.

M. T. Schaffner.

Soziale Rundschau.

Neue Wege zur Bekämpfung des Verbrechens. Der klägliche Ausfall der Abstimmung über die bedingte Verurteilung im Kanton Zürich ist eine Mahnung auch an alle Nichtjuristen, sich mit den Fragen des Strafrechts und des Strafvollzugs eingehender zu beschäftigen. Denn sollte das böse Beispiel der Volksmehrheit im Kanton

Zürich im Land Nachahmung finden, so dürfte dem kommenden schweizerischen Strafrecht, das den bedingten Straferlaß bringt, eine übermächtige Gegnerschaft erwachsen. Wenn nicht Schlagwörter und niedere Instinkte in diesen Fragen, die das geistige und materielle Wohl von Tausenden angehen, schließlich die Oberhand behalten sollen, so wird es noch vieler Aufklärung bedürfen.

Wenn das Strafrecht zur Diskussion steht, so wird gewöhnlich zuerst die Frage erhoben: Wozu soll die Strafe dienen? Je nach Weltanschauung und Temperament wird sie verschieden beantwortet (Sühne, Abschreckung, Sicherung der Gesellschaft, Besserung des Schuldigen). Viel wichtiger aber ist die Frage: Was muß geschehen, daß überhaupt nicht gestraft oder daß so wenig als möglich gestraft werden muß? Es ist die Frage nach der Prophylaxe, die wichtigste Frage im Strafrecht, wie in der Medizin. Die nächstwichtige Frage lautet: Welche Strafe ist in jedem Fall die gerechte? Denn davon hängt im Strafvollzug alles ab. Ist die Strafe gerecht, so werden alle oben genannten guten Absichten irgendwie verwirklicht; ist sie ungerecht, so tötet sie die bessern Gefühle im Schuldigen, erweckt den Zorn und alle bösen Leidenschaften. Das scheinen selbstverständliche Forderungen. Aber die meisten Selbstverständlichkeiten warten eben tatsächlich noch auf ihre allgemeine Anerkennung und Verwirklichung.

So wenig die Theologen allein die religiösen, so wenig werden die Juristen allein diese Fragen lösen können. Sie wollen es auch nicht. Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft melden sich in der Diskussion zum Wort und werden gehört. Daß die Ethiker auch gehört werden, ist sehr zu wünschen; es hängt davon ab, ob sie sich mit den Resultaten dieser Wissenschaften genügend vertraut gemacht haben.

Wir lassen die Frage nach Freiheit oder Unfreiheit des Menschen, über die man sich schwerlich einigen wird, beiseite und halten uns an das, was die genannten Wissenschaften lehren. Sie und die Statistik*) in ihrem Dienst lassen nun keinen Zweifel, daß die Schuld des Einzelnen im allgemeinen weniger groß, die der Gesamtheit größer ist, als man gewöhnlich annimmt. Hier wird gewöhnlich Lombroso genannt. Er ist ja der Mann, „der den Verbrecher von der persönlichen Schuld freispricht.“ Seine strengsten Kritiker, d. h. die, welche imstande waren, seine Aufstellungen nachzuprüfen, geben zu, „daß jedenfalls so viel feststeht, daß der Durchschnitt der Gewohnheitsverbrecher unter dem mittleren geistigen Niveau der Menschheit im allgemeinen steht und daß die sozialen Mißstände, Elend und Armut, Trunksucht und Krankheit eine Generation von Menschen erzeugen, die den Stürmen des Lebens nur unvollkommen gewachsen sind; sie sind sozial unbrauch-

*) Da eine schweizerische Kriminalstatistik noch aussteht, sind wir auf die vorzügliche deutsche angewiesen. Doch werden, wie mir ein erfahrener Praktiker schreibt, die Verhältnisse in Deutschland und bei uns im großen und ganzen die gleichen sein.

bar. Da, wo der kräftige Schwimmer siegreich den Anprall der Brandung überwindet, geht der Schwache zugrunde" (Kirn, Dubois, Aschaffenburg u. a.). Und wer von uns hat nicht auch schon bei sich Neigungen, „Schwächen" entdeckt, die in schlimmer Umgebung und bei mangelndem sittlichem Gegendruck sich leicht zu Verbrechen entwickeln konnten? Hierher gehört auch die Tatsache, daß, wie die preußische Amtsstatistik verzeichnet, 42,9 % der in der staatlichen Fürsorge-Erziehung stehenden jugendlichen Verbrecher von gerichtlich bestraften Eltern abstammen. Den degenerierenden Einfluß trunksüchtiger Eltern auf ihre Nachkommenschaft haben Demme und andere genügend nachgewiesen.

Und weiter die sozialen Einflüsse. Die Kurve der Getreidepreise und die der Diebstähle deckt sich in allen Ländern, in denen dieses Verhältnis statistisch nachgewiesen wurde, fast vollkommen. Erhöhte Getreidepreise bewirken eine Vermehrung der Diebstähle und umgekehrt. Nach der deutschen Statistik (entgegen der Aufstellung Bebels) fallen die meisten Sittlichkeitsvergehen, nämlich 43 %, der Industriearbeiterschaft zur Last, bei einem Anteil von 17 % dieser Volksklasse an der deutschen Bevölkerung; es sind die Menschen, die gewöhnlich sehr eng und schlecht wohnen. Die erschreckende Zunahme der Vergehen und Verbrechen Jugendlicher hängt ohne Frage zusammen mit der mangelhaften Erziehung und allzufrühen Selbständigkeit einer wachsenden Anzahl junger Industriearbeiter. Die Klage über „Leichtsinn" und „Genußsucht" erklärt natürlich garnichts und dient auch zu nichts. Jener ist der Jugend natürlich und das Leben irgendwie genießen will auch jeder Mensch. Die meisten greifen zu dem Genuß, der sich ihnen am nächsten bietet. Das ist aber heute der Alkohol; er bietet sich am billigsten, leichtesten und lockendsten dar. „Der unheilvolle Einfluß, den der Alkohol ausübt, gehört zu den bestbekannten und durchsichtigsten Ursachen des Verbrechens" (Aschaffenburg). Die umfassendste Statistik auf diesem Gebiet, die von Baer, verzeichnet unter 30,041 männlichen Insassen preußischer Zuchthäuser und Gefängnisse 43 % und unter 2796 weiblichen 18 % als dem Trunk ergeben. — Welch' furchtbare Versuchung eine staatliche Organisation der Prostitution für fast jeden jungen Mann ist, sei nur angedeutet. Bei uns ist gegenwärtig noch verhängnisvoller die Tatsache, daß sehr viele Männer sehr spät oder gar nicht zur Gründung einer Familie kommen. Das Heiratsalter beträgt zur Zeit in Westeuropa im Durchschnitt 28—31 Jahre für Männer und 23 bis 28 Jahre für Frauen. „Es ist erwiesen, daß in den Städten Europas die Prostitution in dem Maß zunimmt, in welchem die Zahl der Ehen sinkt" (Westermark und Oettingen).

Für Jeden, dem die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen" mehr als unfrommes Lippenwerk ist, müssen diese Tatsachen eine Unruhe wecken, die zum Denken und Handeln treibt. Wir dürfen gegenüber den

Versuchungen, denen Hunderttausende täglich ausgesetzt sind, nicht tatenlos bleiben. Wenn, wie bekannt, die meisten Gefängnis- und Zuchthausinsassen ihre Unschuld beteuern — wie wollen wir sie vom Gegenteil überzeugen, in ihnen das Schuldgefühl wecken, das zur Umkehr unentbehrlich ist? Es muß das Menschenmögliche geschehen, daß dem Verbrecher die Entschuldigung abgeschnitten werde — nein, es muß das Menschenmögliche geschehen, daß aus den sozialen Verhältnissen nicht so massenhaft und vielgestaltig Versuchungen ihre Arme nach schwachen Menschen ausstrecken und sie herniederziehen können — denn wer will zu den bestraften Verbrechern, von denen uns die Statistik sagt, die unbestraften zählen, von denen keine Statistik weiß?

Am konsequentesten, energischsten und praktischsten unternimmt ohne Zweifel der Sozialismus den Kampf wider die versuchlichen Mächte unserer Zeit. Der Kampf gegen die Bodenrente für die Vergesellschaftung von Grund und Boden ist ein Kampf für die Sittlichkeit, für die Würde und Reinheit der Familie und für geistige und körperliche Gesundheit. Der Kampf um ausreichenden Lohn, um freie Zeit, um Ferien und Sonntagsruhe ist ein Kampf um die Grundbedingungen des Menschseins, um die Befreiung vom Druck der materiellen Mächte. Damit muß sich unmittelbar verbinden der Kampf gegen den Alkohol, der, soweit sich der Sozialismus an ihm beteiligt, von ihm konsequenter geführt wird, als von den christlichen Vereinen; denn es ist eine Illusion, daß die Menge je zum „mäßigen Genuß" dieses für die Menschheit völlig unnötigen Betäubungsmittels erzogen werden könnte. Auch der Kampf gegen das arbeitslose Einkommen ist ein Kampf um eine höhere Sittlichkeit; der berufslose Rentner darf, wie Herrmann in seiner Ethik kräftig hervorhebt, nicht höher gewertet werden als der Vagabund. Der Kampf um eine gerechte Verteilung der Steuerlasten ist ein Kampf gegen die Versuchung zum Diebstahl; denn Steuerunterschlagung ist Diebstahl und was auf diesem Gebiet von den Reichen unter uns gesündigt wird, richtet im Volk eine unheilvolle sittliche Verwirrung an.

Der Sozialismus wird das Verbrechen nicht ausrotten, aber er wird manchen Sumpf austrocknen, aus dem jetzt der giftige Hauch der Versuchung aufsteigt und er wird manche guten Kräfte sammeln und bewahren, die heute im Ueberfluß oder im Mangel verderben. So ist er ein mächtiger Bundesgenosse lebendigen evangelischen Christentums.

Das sind Arbeiten für Generationen. — Was kann zur Bekämpfung der Verbrechen und ihrer Ursachen und Folgen heute schon wirksam geschehen? Eine Antwort gibt der Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vom April 1908 in Artikel 61: „Wird jemand, der bisher weder in der Schweiz noch im Auslande eine Freiheitsstrafe wegen eines Verbrechens erlitten hat, zu Freiheitsstrafe von weniger als einem Jahr verurteilt, so kann das Gericht den Strafvollzug aufschieben und dem Verurteilten unter folgenden Vor-

aussetzungen eine Probezeit von zwei bis fünf Jahren auferlegen: wenn das Vorleben und der Charakter des Verurteilten erwarten lassen, er werde dadurch von weitern Verbrechen abgehalten, und weder die Beweggründe des Täters noch die Umstände des Verbrechens dieser Annahme gegenüberstehen." Das ist der sehr vorsichtig eingeführte „Bedingte Straferlaß."

Er ist notwendig, weil der bisherige Strafvollzug der unbedingten Einsperrung ein völliges Fiasko erlitten hat, insofern er die Besserung des Täters und die Sicherung der Gesellschaft beabsichtigt. Hiefür ein Beispiel: Auf je eine Million strafmündiger Personen in Preußen entfielen 11,961 Verbrecher; von diesen waren noch nicht vorbestraft 6905 Personen, bereits vorbestraft 5056 Personen! Die unbedingte Einsperrung nach vorgeschriebenem Strafenkatalog auch ist einfach roh. Ein paar Tage Gefängnis bedeuten für einen Beamten den Verlust von Brot und Ehre, für einen Gewohnheitsverbrecher sind sie vielleicht keine unangenehme Abwechslung. Für feinere Naturen, die in einem schwachen Augenblick oder aus ehrenwerten Gründen (Diebstahl für die hungernden und frierenden Kinder 2c.) der Versuchung erlegen sind, ist jeder Tag Gefängnis oder Zuchthaus eine Tortur, während die gröbern und verkommeneren Naturen diese Zeit physisch und psychisch meist gut ertragen. Man wende nicht ein, die bedingte Verurteilung schwäche das Schuldmoment. Es wird ja eben ausgesprochen, daß der Angeklagte schuldig ist, aber dann, das ist das eigentlich Wertvolle, werden alle guten Kräfte in ihm zur Tätigkeit aufgeweckt, indem Bestrafung und Erlösung von der Strafe ganz allein von seinem zukünftigen Verhalten abhängig gemacht werden. Die statistisch nachgewiesenen Erfolge dieses Verfahrens können nur den eigensinnigen Theoretiker nicht überzeugen.

Die Schuld ist etwas äußerst Persönliches. Daher die Forderung der Aufhebung des Strafmaßes und der Anpassung der Strafe an die Individualität des Verbrechers. Ein solches Verfahren erfordert freilich einen sittlich und intellektuell sehr hochstehenden Richter- und Geschworenenstand — aber bedürfen wir dessen etwa nicht heute schon? Sittlich wertvoll ist auch die Forderung, daß der Verurteilte den etwa verursachten materiellen Schaden durch seine Arbeit im Gefängnis oder Zuchthaus nach Möglichkeit wieder gut mache (also nicht wie jetzt, für den Fiskus arbeite), und daß jedenfalls seine Arbeit irgend einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck dienen müsse. So erhält er das Bewußtsein, daß er den Schaden, den er Einzelnen oder der Gesamtheit verursacht hat, wenigstens teilweise wieder gut machen kann. Endlich sollen drei Fortschritte im Strafvollzug erwähnt werden, die der schweizerische Strafgesetzentwurf bringt: Die Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern in besondern Anstalten, von Arbeitsscheuen und Liederlichen in Arbeitserziehungshäusern und von Trinkern in Trinkerheilanstalten.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Diskussion über die Jugendlichengerichte bei uns noch nicht bis zur Einführung dieser not-

wendigen Einrichtung in den Vorentwurf gediehen ist. Und doch wird sie notwendig in dem Maß als die Zahl der jugendlichen Verbrecher, wie es scheint, mit dem Vordringen des kapitalistischen Industrialismus, zunimmt.*) Hier, bei diesen Schuldigen kann doch nur eine psychologisch sorgfältige Behandlung zum Erfolg führen. Gegen eine „Zwangserziehung" — eine psychologische Ungeheuerlichkeit! — empört sich das Gefühl jedes schuldigen oder unschuldigen Jugendlichen. Der junge Mensch dürstet nach Freiheit und ihn frei zu wahrer Freiheit erziehen muß das Leitmotiv in seiner Behandlung sein. Es gibt doch zu denken, daß Hagenbeck selbst bei seinen Raubtieren wahre Erfolge nur erzielt hat, wenn er ihre edlen Instinkte aufweckte und pflegte. — Es ist doch etwas Großes, wenn der Richter Lindsay seine Jungens nur durch freundliche Zusprache dazu bringt, daß sie sich allein und freiwillig mitten durch eine Stadt voll Verlockungen zur Ungebundenheit in die Besserungsanstalt begeben. Grundsatz muß auch bei uns in der Behandlung Jugendlicher werden, was Goethe fordert: „Den Jüngling strafe, daß der Mann dir dankt." Und ein Größerer als Goethe hat so mit den „Sündern" gehandelt.

Fr. Sutermeister.

Umschau.

Zur Abstimmung über die Basler Kirchenvorlage. Zur Abstimmung über die Basler Kirchenvorlage hat sich in Nummer 46 des „Basler Anzeigers" eine gegnerische Stimme aus protestantischem Lager geäußert; sie beanstandet, daß die Bekenntnislosigkeit, die schon in der bisherigen Staatskirche bestand, aber als Notstand empfunden worden sei, nun feierlich auch für die unabhängigere Volkskirche sanktioniert werden solle. Mit aller Entschiedenheit ist diesen Aus-

*) Wie unwirksam die bisherige Strafweise ist, beweist die Statistik der Hauptstelle für Jugendfürsorge in Nürnberg 1909: Darnach waren von 31,000 Zuchthausinsassen zum erstenmal vorbestraft: 2000 im Alter von 12—14, 8800 im Alter von 14—18 Jahren — also über ein Drittel Jugendliche!